

Allgemeine Lizenz- und Wartungsbedingungen

der

Liland IT GmbH

Stand: Februar 2022

Die nachfolgenden Allgemeinen Lizenzbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Liland IT GmbH (iF Liland), über die Überlassung bzw Bereitstellung und Wartung von Software.

1. Vertragsgegenstand

1.1

Gegenstand des auf Basis dieser Allgemeine Lizenz und Wartungsbedingungen abgeschlossenen Vertrages ist die Lieferung, Überlassung, Lizenzierung und Wartung der Software-Produkte gem. Vereinbarung.

Eine Lizenz für die Software gibt dem Kunden die Berechtigung, die auf den mitgelieferten Datenträgern gespeicherte oder die bereitgestellte Software während der Laufzeit und im Rahmen des Vertrages zu nutzen. Je nach Vereinbarung wird die Software dem Kunden entweder auf einem Datenträger oder als Cloud-Software zu Verfügung gestellt. Im Falle der Cloud-Software kann der Kunde die Software entweder in einem Liland zurechenbaren Rechenzentrum oder in einem dem Kunden zurechenbaren Rechenzentrum hosten.

Auf welche Weise und wie oft die Software durch den Kunden benutzt werden darf, richtet sich nach der Art und der Anzahl der Lizenz(en), die der Kunde erworben hat.

1.2

Die Installation und Einrichtung sowie die Wartung der Software gemäß den in diesen Bedingungen festgelegten Wartungsbestimmungen durch Liland sind Bestandteil des Vertrages.

Der Kunde erhält an den Vertragsgegenständen, die Liland dem Kunden im Rahmen seiner Wartungstätigkeiten nach diesen Bedingungen überlässt (zB Updates, ergänzende Programmhandbücher), ein Nutzungsrecht gem diesen Bedingungen. Nimmt der Kunde Vertragsgegenstände in Benutzung, die frühere ersetzen sollen, so erlischt das Nutzungsrecht an dem ersetzten Vertragsgegenstand.

Liland stellt dem Kunden die Benutzerdokumentation sowie Voraussetzung zur Nutzung der Software zur Verfügung. Etwaige Schulungen und Beratungsleistung im Zusammenhang mit der Implementierung oder Nutzung der Software sind nicht Teil des Vertrages und sind bei Bedarf optional bzw gesondert zu vereinbaren.

1.3

Die Internetanbindung des Kunden, deren Aufrechterhaltung, die ausreichende Geschwindigkeit derselben sowie zu erfüllende Hard- und Softwarevoraussetzungen (dies betrifft insbesondere

Webbrowser, die sich innerhalb des Support Lifecycle des jeweiligen Herstellers befinden müssen, sowie die zu deren Betrieb notwendige Hardwareausstattung) aufseiten des Kunden sind nicht Gegenstand des Vertrages.

1.4

Weitere Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages und sind bei Bedarf optional bzw gesondert zu vereinbaren.

1.5 Umfang der Nutzungsrechte - Node-Lizenz

Eine Node-Lizenz erlaubt die lokale Installation und Nutzung der Software auf einem bestimmten Computer.

Im Fall einer Installation auf einem Netzwerk-Server ("Netzwerk-Installation") bedeutet dies, dass sowohl für die Installation auf diesem Server als auch für jeden diese Installation nutzenden Client eine entsprechende Lizenz erforderlich ist.

Das durch die Node-Lizenz gewährte Recht eine lokale Installation einzurichten und zu nutzen, bleibt erhalten, auch wenn dieser Computer als Client auf eine Netzwerk-Installation zugreift. Alternativ können zum Zugriff auf eine Netzwerk-Installation Floating-Lizenzen erworben werden (siehe 1.6).

1.6 Umfang der Nutzungsrechte - Floating-Lizenz

Eine Floating-Lizenz ist nicht an fixe Arbeitsplätze gebunden.

Mit einer Floating-Lizenz darf zu einem Zeitpunkt genau ein Zugriff auf die Netzwerk-Installation durchgeführt werden.

Erwirbt der Kunde mehrere Floating-Lizenzen, so kann die Software so oft gleichzeitig benutzt werden, wie der Kunde Floating-Lizenzen erworben hat.

Die Zahl der gleichzeitig aktiven Nutzer wird durch die Anzahl der erworbenen Floating-Lizenzen begrenzt. Die Nutzung der Software beginnt, wenn ein Nutzer die Software aufruft und endet, wenn der Nutzer die Software schließt.

2. Nutzungsrechte

Liland räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, einfaches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, geographisch jedoch unbeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht für vertragsgegenständliche Software, beschränkt auf die vereinbarte Anzahl an Usern, ein. Weitere darüber hinausgehende Rechte der Softwarelösung werden durch den Vertrag nicht eingeräumt (wie insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung, Analyse und Dekompilierung).

3. Pflichten des Kunden

3.1

Der Kunde wird Liland bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang zu jeder Zeit und nach besten Kräften unterstützen. Eine funktionierende Software kann durch Liland nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen an Hardware, Wartung und Fernzugriff seitens des Kunden gewährleistet werden. Insbesondere wird der Kunde Liland demnach ermöglichen die Software im vereinbarten Umfang zu installieren, einzurichten und zu warten.

3.2

Der Kunde wird dafür sorgen, dass die Nutzer über einen ausreichend schnellen und stabilen Internetanschluss verfügen sowie die angegebenen Hard- und Softwarevoraussetzungen erfüllen. Der Kunde erklärt sich auch ausdrücklich bereit, seine Systemkonfiguration der Notwendigkeit der Software bzw Software-Updates anzupassen.

3.3

Der Kunde wird die ihm bzw den Nutzern verwendeten Benutzerkonten sowie deren Identifikations- und Authentifikationsmerkmale geheimhalten, vor unberechtigten Dritten schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Der Kunde haftet für die missbräuchliche oder unberechtigte Nutzung der Identifikations- und Authentifikationsmerkmale, sofern ihm die missbräuchliche oder unberechtigte Nutzung zuzurechnen ist. Zudem hatte der Kunde bei Kenntnis einer missbräuchlichen oder unberechtigten Nutzung Liland umgehend zu informieren.

3.4

Die vertragsgegenständliche Software darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit dies nicht von den Vertragsparteien ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde.

3.5

Der Kunde stellt sicher, dass Störungen über die für den technischen Support genannten Kanäle zur Kontaktaufnahme eingehalten werden und die zur Störungsbehebung notwendigen Informationen (Kundennummer, Problembeschreibung) übermittelt werden. Der Kunde hat die Störungsbehebungen im Wege des Fernzugriffs durch Liland zu ermöglichen.

3.6

Der Kunde hat den Liland bei späteren geplanten Wartungsarbeiten angemessen zu unterstützen und insbesondere alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zugriff bzw Zugänge zu gewähren und Liland die Wartung im Wege des Fernzugriffs zu ermöglichen.

3.7

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass ein nach dem jeweiligen Stand der Technik gesicherter Fernwartungszugang eingerichtet wird und Liland zur Verfügung steht.

3.8

Der Kunde führt eine ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung, mindestens einmal täglich, seiner Daten und Inhalte durch, um beim Verlust dieser eine Rekonstruktion zu ermöglichen. Der Liland erstellt in diesem Zusammenhang keine Sicherungskopien. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, von allen Daten, Sicherungskopien zu erstellen oder durch Dritte erstellen zu lassen. Eine solche Datensicherung hat zu erfolgen, bevor der Kunde selbst Änderungen vornimmt und auch vor angekündigten Wartungsarbeiten von Liland.

3.9

Der Kunde wird vor Übertragung von Daten und Inhalten diese auf Viren oder Schadsoftware überprüfen. Die Übermittlung von infizierten Daten kann zu dringenden Wartungsarbeiten und damit zu Einschränkungen der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit führen.

3.10

Der Kunde hat bei der Nutzung der vertragsgegenständlichen Software alle anwendbaren Gesetze zu beachten. Dem Kunden ist es untersagt, Inhalte oder Daten die gegen gesetzliche Vorschriften oder die Rechte Dritter verletzen zu übertragen. Der Kunde verpflichtet sich, durch diese Inhalte nicht gegen gesetzliche Ge- und Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- und andere Immaterialgüterrechte, Persönlichkeits- und Namensrechte sowie Datenschutz) zu verstoßen. Liland übernimmt keine Verantwortung für eine missbräuchliche Nutzung durch den Kunden. Wird Liland von Dritten mit einer angeblichen Rechtsverletzung konfrontiert, die auf Inhalte zurückgeht, die der Kunde unter Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen zugänglich gemacht hat, wird er den Kunden davon verständigen. Der Kunde hat Liland ohne Aufschub und nach Kräften bei der Aufklärung und ggf rechtlichen Verteidigung zu unterstützen. Im Fall eines Verstoßes ist der Kunde für die von ihm übertragenen Inhalte oder Daten selbst verantwortlich und hat Liland von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahrens, freizustellen. Bei Inkenntnissetzung von Liland über rechtswidrige Tätigkeit des Kunden hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Software, bleibt das Recht von Liland auf Sperrung oder Löschung zwecks Ausschlusses der Verantwortlichkeit unbenommen. Außerdem ist Liland in einem solchen Fall berechtigt, seine Leistungen für den Kunden ganz oder teilweise einzustellen. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte bleibt davon unberührt.

3.11

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Liland im Fall eines berechtigten Begehrens eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder eines Dritten Daten zu seiner Person nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Anforderungen (zB nach § 18 Abs 2 bis 4 ECG und nach der DSGVO) bekanntgeben wird. Zu diesen Daten zählen jedenfalls sein Vor- und Nachname, seine Postanschrift und seine E-Mail-Adresse.

3.12

Der Kunde verpflichtet sich, eine angemessene Anzahl von Mitarbeitern den technischen Anforderungen entsprechend aus- und weiterzubilden. Weiters wird der Kunde, soweit er dies wünscht, einen Mitarbeiter nennen, der sich hauptverantwortlich für die gegenständliche Software zeichnet und Ansprechpartner für Liland ist.

Aufgabenbereiche:

- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Analyse und Erarbeitung neuer Anforderungen
- Evaluierung von möglichen Programmfehlern
- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Überprüfung der Kunden-Systemkonfiguration

Sollten Anfragen von ungeschulten Mitarbeitern zu erhöhtem Support- und oder Wartungsaufwand bei Liland führen, so ist die Liland berechtigt, diesen Aufwand zu verrechnen. Es besteht weder seitens Liland noch seitens des Kunden eine Verpflichtung die Software auf Programmfehler zu durchsuchen.

4. Datenschutz, Datensicherheit und Datenverarbeitung

Datenschutz ist für Liland ein wichtiges und zentrales Anliegen. Der Liland hält sich daher an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des österreichischen Datenschutzgesetzes. Hinsichtlich Datenschutzes, Datensicherheit und Datenverarbeitung verweist Liland auf die beiliegenden Datenschutzrechtlichen Vereinbarungen bzw Dokumente.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten als Auftragsverarbeiter iSd Art 4 Z 8 DSGVO gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrags.

5. Software-Hosting

5.1 Hosting durch Liland

Soweit sich der Kunde für ein Hosting bei Liland oder einem von Liland benannten Dritten entscheidet stellt Liland dem Kunden nach Maßgabe dieser Bedingungen Speicherplatz und Serverkapazität für das Hosting der Software samt Datenbank zur Verfügung. Liland ist berechtigt die Software auf eigenen Servern oder bei von Liland benannten Dritten zu hosten. Der Kunde wird in diesem Fall die dafür notwendigen Erklärungen und Verträge mit dem Dritten abschließen.

Der Kunde erwirbt kein Eigentum an einer Serverhardware. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat er auch kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Serverhardware von Liland oder dem Dritten befindet.

Als Übergabepunkt für die vertragsgegenständliche Software ist im Falle des Hostings durch Liland der Routerausgang des von Liland genutzten Rechenzentrums definiert.

Die durchschnittliche Erreichbarkeit und Verfügbarkeit beträgt während der Betriebszeit (Montag bis

Freitag zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr) 97 Prozent. Davon ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten außerhalb der Betriebszeit, Wartungsarbeiten innerhalb der Betriebszeit, aufgrund von technischen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen sowie Hard-, Software und Infrastruktur bedingte Einflüsse vonseiten des Kunden.

5.2 Hosting durch den Kunden

Soweit der Kunde das Hosting der Software selbst übernimmt, hat er die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Eine etwaige Vereinbarung zwischen dem Host-Provider und dem Kunden bindet Liland nicht und fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde wird jedenfalls einen Host-Provider auswählen, der die notwendigen Voraussetzungen zum Hosting der Software im Hinblick auf Hardware, Verfügbarkeit, Datenschutz, etc mitbringt. Liland haftet in diesem Fall nicht für die Verfügbarkeit der Software, soweit Liland dies nicht zuzurechnen ist. Überhaupt scheidet eine Haftung von Liland für Verstöße des vom Kunden gewählten Host-Provider aus. Der Kunde stellt sicher, dass Liland (Fern-)Zugriff auf die Software erhält, um die entsprechenden (Wartungs-)Arbeiten an der Software vornehmen zu können.

6. Urheberrecht & Nutzungsbeschränkungen

Liland hat die alleinigen, ausschließlichen Rechte an der Software. Die Überlassung einer Lizenz gewährt dem Kunden allein das Recht zur Nutzung der Software in dem Umfang, der durch diese Allgemeinen Lizenz- und Wartungsbedingungen eingeräumt wird. Alle Urheberrechte verbleiben vollständig bei Liland.

Der Kunde darf entweder

- a) eine einzige Kopie der Software ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke herstellen

oder

- b) die Software auf einen einzigen Permanentpeicher übertragen, sofern der Kunde das Original ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahrt.

Das Kopieren der beiliegenden Handbücher zur Software ist nicht gestattet. Der Kunde darf die Software weder vermieten noch verleasen oder verleihen.

Es ist nicht gestattet, die Software oder ihre Datenstrukturen zurückzuentwickeln oder in der Software die Prüfung für die Verfügbarkeit von Lizenzen zu verändern.

7. Support

Liland wird, vom Kunden ordnungsgemäß gemeldete Fehler der Software untersuchen und beseitigen. Ein Supportfall bzw eine Störung liegt vor, wenn die laut Produktbeschreibung beschriebenen Funktionen nicht erfüllt werden. Nicht als Fehler, deren Behebung von der vorliegenden Vereinbarung

umfasst sind, gelten Störungen der Softwarelösung, welche die Folge einer eigenmächtigen Änderung oder Bearbeitung der Software durch den Kunden sind.

Soweit ein Fehler auftritt, verpflichtet sich der Kunde unverzüglich, eine konkrete, nachvollziehbare und genaue Fehlermeldung zu geben, die all jene Informationen zu beinhalten hat, die Liland in die Lage versetzen, die Fehlerursache einzugrenzen und Strategien zur Fehlerbehebung festzulegen. Dazu zählen insbesondere Informationen über die Art des Fehlers, die Beschreibung des Systemzustandes bei Auftreten des Fehlers, die durch den Fehler betroffenen Komponenten sowie die Häufigkeit des Auftretens des Fehlers.

Störungsmeldungen sind kostenlos und schriftlich per E-Mail oder telefonisch an den Kundensupport zu richten. Der Kundensupport, per E-Mail oder Telefon, ist kostenpflichtig.

Der telefonische Support steht während der Bürozeiten, derzeit Montag bis Donnerstag 8.30-16.30 und Freitag 8.30-12.30, zur Verfügung.

Nach Maßgabe der oben festgelegten Büro/Servicezeiten nimmt Liland die Störungsmeldungen zur Bearbeitung entgegen. Die Supportarbeiten werden während der angegebenen Servicezeiten durchgeführt. Die Leistungen außerhalb dieser Zeiten muss der Kunde mit Liland gegen eine gesonderte Vergütung vereinbaren.

Die Parteien vereinbaren, dass die Fehlerbehebung soweit möglich per Telefon, per E-Mail oder im Wege des Fernzugriffs durchgeführt werden soll. Sollte der Kunde eine Fehlerbehebung vor Ort verlangen, obwohl die Behebung telefonisch, per E-Mail oder im Wege des Fernzugriffs möglich gewesen wäre, so trägt der Kunde die Kosten.

Als Beginn der Fehlerbehebung gilt dabei entweder der Beginn der Fernwartungstätigkeit oder das Eintreffen des Servicetechnikers am Aufstellungsort des betroffenen Rechners. Im Zuge der Aufnahme der Fehlermeldung wird Liland dem Kunden jedenfalls auch unverbindlich darüber informieren, binnen welcher Frist mit einer Beseitigung des Fehlers zu rechnen ist und sich mit dem Kunden hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise bei der Behebung des Fehlers ins Einvernehmen setzen. Die Reaktionszeiten für Fehler sind auf Basis der genannten Servicezeiten zu berechnen.

Die Zuordnung zu den Fehlerklassen erfolgt einvernehmlich. In Ermangelung einer Einigung wird Liland die Zuordnung vornehmen.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Fehlerklassen und Reaktionszeiten:

- Fehlerklasse A (kritisch): Die zweckmäßige Nutzung der Software ist nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt; die Software hat schwerwiegende Sicherheitslücken (zB Systemstillstand, Datenverlust, Heartbleed-Bug).
- Fehlerklasse B (schwer): Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ernstlich eingeschränkt

(zB fehlerhafte Verarbeitung, spürbare Leistungseinschränkungen, häufige Störungen).

- Fehlerklasse C (leicht): Die zweckmäßige Nutzung der Software ist leicht eingeschränkt (zB falsche Fehlermeldungen).
- Fehlerklasse D (trivial): Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkungen möglich (zB Schreibfehler).

Die Reaktionszeit beträgt bei

- Fehlerklasse A: 3 Werkzeuge
- Fehlerklasse B: 14 Tage
- Fehlerklasse C: Behebung nach Möglichkeit durch Liland
- Fehlerklasse D: Behebung nach Möglichkeit und Ermessen durch Liland

8. Wartung

8.1

Liland übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Wartung der Software zu den in den nachstehenden Punkten festgelegten Bedingungen.

Die Wartung der Software umfasst:

- Übersendung bzw Einspielung der jeweils jüngsten Fassung der lizenzierten Standardversion der betreffenden Software; gewartet wird jeweils nur die jüngste Version der Software.
- Übersendung bzw Einspielung von Änderungen für die vorhandene Version, soweit diese nicht durch wesentliche Änderungen gesetzlicher oder anderer verbindlicher Bestimmungen bedingt sind.
- Übersendung bzw Einspielung neuer oder Anpassung vorhandener Dokumentationsunterlagen.
- Beseitigung der von Liland zu vertretenden Fehlern im Software-Produkt und in den Dokumentationsunterlagen, soweit hierdurch der Wert oder die Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufgehoben oder wesentlich gemindert ist.
- Hilfestellung über die Email-Adresse support@Liland.com
- Hilfestellung während der Bürozeiten: derzeit Montag bis Donnerstag 8.30-16.30 und Freitag 8.30-12.30. Die eigenen Telefonkosten trägt der Kunde.

8.2

Nach Maßgabe der oben festgelegten Büro/Servicezeiten nimmt Liland die Störungsmeldungen zur Bearbeitung entgegen. Die Wartung wird während der angegebenen Servicezeiten durchgeführt. Die Leistungen außerhalb dieser Zeiten muss der Kunde mit Liland gegen eine gesonderte Vergütung vereinbaren.

8.3

Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden,

durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, ist nicht Gegenstand der Vereinbarung. Gleiches gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige, nicht von Liland zu vertretenden Einwirkungen verursacht werden. Diesbezügliche Leistungen werden dem Kunden zum jeweils gültigen Stundensatz gesondert angeboten bzw fakturiert.

8.4

Der Kunde wird auftretende Fehler Liland unverzüglich mitteilen und diesen bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, Liland auf dessen Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind. Liland wird, vom Kunden gemeldete Fehler der Software untersuchen und dem Kunden nach Möglichkeit Hinweise geben, um die Folgen des Fehlers zu beseitigen. Bei wesentlichen Fehlern der Software wird Liland, den Fehler in einer der folgenden neuen Software beseitigen. Voraussetzung für Fehlersuche und Fehlerbeseitigung ist die Erfüllung der dem Kunden obliegenden Mitwirkungspflichten.

Sonstige Mängel sind nur zu beheben, wenn dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn eine Neuprogrammierung wesentlicher Teile der Software erforderlich ist.

8.5

Die Entwicklungen von neuen Programmmodulen oder Zusatz-Lizenzen werden von der Wartung ausdrücklich ausgeschlossen. Liland wird neue Module, Konnektoren oder Lizenzen dem Kunden nach vorheriger Absprache bzw Analyse gesondert anbieten.

8.6

Alle anderen Leistungen wie zB Systemkonfiguration, Installation und Wartung der Hardware, Wartung der Software vor Ort, die Erweiterung der Funktionalität der Software auf Wunsch des Kunden, das Konvertieren von Dateien, die Betreuung nicht zur Software gehörender Datenbanken sowie alle nicht die Software betreffenden Leistungen sind von den gegenständlichen Wartungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen und werden dem Kunden zum jeweils gültigen Stundensatz gesondert angeboten bzw fakturiert.

8.7

Liland ist nicht verpflichtet, Wartungsdienste zu leisten, wenn der Kunde vorsätzlich nicht die neueste Version der Software verwendet, Dritte mit Arbeiten an der Software betraut und die Software grob fahrlässig unsachgemäß verwendet oder bedient. In diesem Falle ist Liland berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und ist nicht mehr verpflichtet, Dienstleistungen im Sinne dieser Vereinbarung durchzuführen.

8.8

Der Kunde hat dem Wartungspersonal von Liland Zugang zu den Datenverarbeitungseinheiten, auf

denen die Software installiert ist, zu gestatten. Der Kunde hält auch die für die Durchführung der Wartungsarbeiten erforderlichen technischen Einrichtungen wie Stromversorgung, Telefonverbindung und Datenübertragungsleitungen funktionsbereit und stellt diese kostenlos zur Verfügung.

9. Funktionsänderungen

Die vertragsgegenständliche Software wird ständig weiterentwickelt. Liland behält sich daher das Recht vor, die vertragsgegenständliche Software in neue Versionen zu überführen und diese ohne vorherige Zustimmung oder Ankündigung zu implementieren. Neue Versionen werden dem Kunden ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch des Kunden, dass Liland die vertragsgegenständliche Software in die jeweils neuste Version überführt. Das Einspielen neuer Versionen wird außerhalb der Betriebszeit, als notwendige Wartungsarbeiten, durchgeführt und steht im Ermessen von Liland. Eine Aktualisierungspflicht seitens Liland im Sinne des VVG wird jedenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Sperre

Liland ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern, wenn

- ein Grund vorliegt, der Liland zu einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt;
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches Verfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wurde, die Bonität des Kunden aus anderen Gründen nicht mehr gegeben ist und der Kunde unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest zwei Wochen und gleichzeitiger Androhung der Sperre erfolglos gemahnt wurde;
- Liland begründeten Verdacht hat, dass der Kunde die Leistungen von Liland rechtswidrig missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte ermöglicht oder duldet;
- Liland begründeten Verdacht hat, dass die Software durch Dritte missbraucht wird;
- Liland begründeten Verdacht hat, dass der Zugang zur Software durch Dritte (unerlaubt) möglich ist; etwa durch Hacking, Viren, Trojaner, Schadsoftware, etc.
- der Kunde die Sicherheit und Integrität anderer Rechnersysteme gefährdet und das gefährdende Verhalten nicht ohne schuldhafte Verzögerung beendet, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat.

Wenn der Kunde die Gründe für die Sperre zu vertreten hat oder der zur Sperre führende Verdacht berechtigt ist, ist er auch für den Zeitraum der Sperre zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.

Liland wird den Kunden unverzüglich über die Einrichtung einer Sperre informieren. Liland wird die Sperre unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind und der Kunde, wenn er die Gründe für die Sperre zu vertreten hat, die Kosten für Einrichtung und Aufhebung der Sperre ersetzt hat.

11. Gewährleistung & Haftung

11.1

Liland gewährleistet, dass die vertragsgegenständliche Software die in der Produktbeschreibung angeführten Funktionen enthält und den hier vereinbarten Bedingungen entspricht – nicht jedoch für Abweichungen die auf Umstände zurückzuführen sind, die Liland nicht zuzurechnen sind.

Liland wird die Service- bzw. Wartungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchführen. Liland übernimmt jedoch keine Gewähr für die Ergebnisse der Service- bzw. Wartungsarbeiten bzw. dafür, dass sämtliche Programmfehler korrigiert werden.

Mangelhafte Leistungen sind durch den Kunden binnen 14 Tagen nach Kenntnis bzw. binnen 14 Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem dieser bei ordentlicher Sorgfalt hätte Kenntnis erlangen müssen, schriftlich bei Liland zu rügen.

Der Kunde hat allfällige Mängel/Störungen unverzüglich bei Liland zu melden und diesen bei einer Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände sind vom Kunden Liland umgehend mitzuteilen.

Die Gewährleistungsfrist für Ansprüche des Kunden aus der Verletzung der im Vertrag abgegebenen Gewährleistungen läuft bis zum Ablauf von 12 Monaten ab dem Tag der Lieferung/Leistungserbringung.

11.2

Liland haftet nur für die von ihm dem Kunden verursachten Schäden ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Liland übernimmt keinerlei Haftung für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden (insbesondere für Inhalts-, Daten- und Programmverluste), mittelbare und indirekte Schäden, für höhere Gewalt sowie für reine Vermögensschäden jeglicher Art; diese Haftungsbeschränkung gilt jeweils im gesetzlich zulässigen Ausmaß. Die Haftung von Liland ist, pro schadensstiftendem Ereignis, mit dem jährlichen Entgelt begrenzt. Für Personenschäden gilt diese Haftungsbeschränkung nicht.

Für Datenverluste haftet Liland – außer bei vorsätzlichem Handeln – nur, wenn der Kunde in regelmäßigen Abständen Systemprüfungen und Datensicherungen durchgeführt hat und nur in dem Umfang, in dem die Daten mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Im Falle des Hostings durch den Kunden scheidet eine Haftung von Liland für Datenverluste – außer bei vorsätzlichem Handeln durch Liland – aus.

Schadenersatzansprüche des Kunden gemäß den Bestimmungen, verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Dem Kunden ist bewusst, dass die Nutzung des Internet mit Risiken (zB Befall mit Computerviren und Trojanern, Phishing-Attacken, Ausspionieren von Daten, Betrugsversuche) verbunden ist. Der Kunde kann dieses Risiko auch durch sein eigenes Verhalten steuern. Liland ist für Fehler und Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung bzw. durch Eindringen von Computerviren entstanden sind oder auf die

Verwendung ungeeigneter Datenträger und Komponenten zurückzuführen sind, nicht verantwortlich.

12. Entgelt

Das Entgelt für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software sowie etwaiger weitere optionaler Leistungen richtet sich nach den vom Kunden im Angebot gewählten und von Liland in der Angebotsbestätigung bestätigten Produkten. Die Wartungsgebühr wird pro Kunde in Hinblick auf den gesamten Listenpreis aller Lizenzen, Softwarepakete bzw Module oder Konnektoren festgelegt. Wenn der Kunde neue Module von Liland einsetzt, erhöht sich die Wartungsgebühr entsprechend dem Anschaffungspreis der neuen Module. Optionale Leistungen werden nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Reisekosten, Reisezeiten, Übernachtungskosten und Spesen sind nicht im Entgelt enthalten und werden gesondert verrechnet.

12.1

Liland behält sich das Recht vor, das Entgelt für jede neue Periode nach vorheriger schriftlicher Ankündigung neu anzupassen. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgelts plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für den Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

12.2

Liland ist aus eigenem berechtigt, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 2 % hinsichtlich (a) der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, etc seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern.

12.3

Die laufenden Entgelte werden jährlich im Voraus binnen 7 Tagen zur Zahlung, erstmals 14 Tage nach Vertragsabschluss, ohne jeden Abzug fällig.

13. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

13.1

Der auf Basis dieser Bestimmungen geschlossene Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Wartung der Software beginnt frühestens mit der

Inbetriebnahme der Software.

Die Vertragsparteien sind zur ordentlichen schriftlichen Kündigung des Vertrages zum Ende eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist berechtigt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Vor der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist die Gegenseite schriftlich aufzufordern den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, soweit dies der anderen Partei zumutbar ist. Wichtige Gründe sind unter anderem, der mehrmalige Verstoß gegen vertragsgegenständliche Pflichten sowie ein Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten, nach vorheriger Mahnung, wobei in diesem Fall die Mahnung (elektronisch oder schriftlich) als schriftliche Aufforderung im Sinne dieser Bedingungen zählt.

13.2

Nach Beendigung des Vertrages ist Liland nicht mehr verpflichtet, Dienstleistungen im Sinne des Vertrages durchzuführen. Dies gilt auch für Anfragen des Kunden, die noch vor dem Ablaufdatum des Vertrages entstanden sind.

13.3

Kündigungserklärungen bedürften hinsichtlich der Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Software über den Ablauf der Kündigungsfrist hinaus ist nicht möglich.

Der Kunde hat 30 Tage nach Ende des Vertrages die Möglichkeit, seine Daten und Inhalte herunterzuladen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten unwiderrufflich gelöscht.

14. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden vertraulichen Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse über die jeweils andere Partei geheim zuhalten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Daten und Informationen aufgrund Gesetzes, einer Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder bereits vor beiderseitigem Vertragsabschluss der jeweiligen Vertragspartei bekannt waren.

15. Übertragung von Rechten und Pflichten

Jedwede Abtretung oder Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur nach Rücksprache und vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Liland zulässig. Liland ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

16. Schlussbestimmungen

16.1

Etwaige Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung desselbigen.

16.2

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Sollten Teile des Vertrages oder einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so führt dies nicht zum gänzlichen Entfall dieser Bestimmung oder zum Entfall der übrigen Bestimmungen, sondern es gelten dann jene Bestimmungen als vereinbart, welche gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der jeweiligen Bestimmung sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

16.3

Diese Allgemeinen Lizenz und Wartungsbedingungen und die unter Einbezug dieser Allgemeine Lizenz und Wartungsbedingungen abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Klagenfurt. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Liland.

16.4

Liland ist berechtigt, diese Allgemeine Lizenz und Wartungsbedingungen und die Leistungsbeschreibungen zu ändern, um diese an geänderte technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Liland teilt alle Änderungen der Bedingungen sowie den Zeitpunkt deren Inkrafttretens mit. Die geänderten Bedingungen erlangen Wirksamkeit, wenn der Kunde ihrer Geltung nicht spätestens sechs Wochen vor diesem Zeitpunkt widerspricht und damit das Vertragsverhältnis zu diesem Zeitpunkt auflöst.

16.5

Die Anwendung von jedweden ergänzenden Bedingungen (Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder sonstigen Vertragsformblättern) des Kunden ist ausgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Liland. Der Kunde erklärt, dass er ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der gegenständlichen Vereinbarung beigeschlossen sind, hingewiesen wurde.

17.

Im Falle von Fragen, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns:

Liland IT GmbH
Hauptplatz 14
9170 Ferlach
Österreich
Tel: +43 463 220111
contact@Liland.com

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrer neuen Software.